

Erziehung durch Arbeit

§ 27

(1) Die Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit dient der Formung und Festigung der bewußten Einstellung zu gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit sowie der Bewährung und Wiedergutmachung.

(2) Die Strafgefangenen sind unter Beachtung ihrer Arbeitsfähigkeit zur Arbeit einzusetzen. Dabei sind nach Möglichkeit ihre berufliche Qualifikation sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen. Für Strafgefangene, die auf Grund ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes keine Tätigkeit in Produktionsstätten ausüben können, ist nach ärztlicher Konsultation eine zweckmäßige Gestaltung des Tagesablaufes zu gewährleisten.

(3) Die Strafgefangenen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Arbeiten ordnungsgemäß zu erfüllen, sich gegenseitig zu unterstützen und die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

Erläuterung

Das Neue der sozialistischen Erziehung entwickelt sich im wesentlichen in der sozialistischen Produktion, in sozialistischen Kollektiven. Deshalb ist auch die enge Verbindung des Strafvollzuges mit der sozialistischen Produktion für die Gestaltung der gesamten Erziehungsarbeit von außerordentlicher Bedeutung.³⁴

Der sozialistische Strafvollzug widmet der Organisierung der produktiven Tätigkeit der Strafgefangenen große Aufmerksamkeit. Im Interesse einer effektiven Erziehungsarbeit ist sie organisch mit dem Ordnungssystem und der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung zu einer Einheit in ihrer Wirkung zu verbinden. Unter besonderer Berücksichtigung der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung dient die Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit vor allem dazu, ihnen das Wesen und den Charakter der Arbeit in der sozialistischen Gesellschaftsordnung, das Wirken der ökonomischen Gesetze der sozialistischen Produktion (wie z. B. das Gesetz der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte, das Gesetz der Steigerung der Pro-³⁴

³⁴ vgl. dazu Mehner/Gloger, „Die bewußtseinsbildende Rolle der Arbeit — das Kernstück der Umerziehung im Strafvollzug und die Grundsätze des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen“, Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1963) 11, S. 1141—1151; Strauß/Zucker/Matz, „Erfahrungen bei der Qualifizierung erwachsener Strafgefangener“, Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1965) 1, S. 98-105 (Die genannten Beiträge beziehen sich in ihren Details noch auf die Aufgabenstellung des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik an den sozialistischen Strafvollzug.); Szki b i k, „Sozialistischer Strafvollzug — Erziehung durch Arbeit“, a. a. O., S. 73—117.